

AKTION „CHECK DEIN RECHT“

Ein Leitfaden für das Beratungsgespräch EHE- UND PARTNERSCHAFTS-CHECK



Ehe- und Partnerschafts-Check durch die Rechtsanwältin bzw. den Rechtsanwalt

Die Gründung einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft greift in viele Lebensbereiche ein und wirft nicht nur vermögensrechtliche, sondern auch erbrechtliche oder sozialrechtliche Fragen auf. Darüber sind sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht im Klaren und erleben bei einer Trennung böse Überraschungen. Um dies zu vermeiden und einen ersten Beratungsbedarf zu decken soll ein Beratungspaket bei einer Rechtsanwältin bzw. bei einem Rechtsanwalt angeboten werden. Der „**Ehe- und Partnerschafts-Check**“.

Das Wissen über die Vielfalt der Geschäftsfelder der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts ist in Österreich immer noch sehr gering. Um dem aktiv entgegenzuwirken wurde unter anderem das Beratungspaket „Ehe- und Partnerschafts-Check“ entwickelt.

Die Klientin bzw. der Klient soll in einem Beratungsgespräch bei einer Rechtsanwältin bzw. bei einem Rechtsanwalt auf die Themen rechtliche Vorsorge und Sicherheit aufmerksam gemacht werden, welche anwaltlichen Leistungen für sie bzw. ihn passend sind und unter Anleitung der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts entscheiden, ob etwa die Errichtung eines Ehevertrags, Testaments etc sinnvoll ist. Um in Aussendungen sowie auf der Website und in anderen Kommunikationsmedien einen bestimmten Betrag nennen zu können hat der ÖRAK eine Liste mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erstellt, die diese Erstberatung zu einem Pauschalbetrag von € 180,00 (inkl. USt) durchführen.

Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern bewusst zu machen, dass es eine solche Möglichkeit gibt und sie sich gegen rechtliche Risiken absichern können. In diesem Rahmen wird auf jene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verwiesen, die einen solchen „Ehe- und Partnerschafts-Check“ zu dem genannten Betrag von € 180,00 durchführen.

Einen Leitfaden zum „Ehe- und Partnerschafts-Check“ finden Sie im Anschluss. Die im Leitfaden genannten Themen sollen Basis dieses Beratungsgesprächs sein.

Wenn Sie Interesse haben, an dieser Aktion mitzuwirken und einen „Ehe- und Partnerschafts-Check“ zu dem genannten Betrag anbieten möchten, haben Sie die Möglichkeit, sich direkt im Mitgliederbereich der ÖRAK-Website unter dem Menüpunkt Datenwartung – Check Dein Recht anzumelden.

Achtung: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich bereits für andere Check Dein Recht-Beratungspakete angemeldet haben, sind nicht automatisch für den Ehe- und Partnerschafts-Check angemeldet! Bei Interesse bitten wir daher um gesonderte Anmeldung.



AKTION „CHECK DEIN RECHT“

Ein Leitfaden für das Beratungsgespräch EHE- UND PARTNERSCHAFTS-CHECK



EIN NEUES PRODUKT.

Der „Ehe- und Partnerschafts-Check“ ist ein Projekt, um neue Geschäftsfelder zu erschließen, und als Beratungsgespräch gedacht, bei dem die rechtliche Situation (zukünftiger) Klientinnen und Klienten geprüft wird. Anhand der anwaltlichen Beratung wird herausgefunden, ob jemand rechtlich versorgt und abgesichert ist oder ob die Errichtung eines Ehevertrags, Testaments etc. ratsam wäre.

DIE ÜBERLEGUNG.

Die Gründung einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft greift in viele Lebensbereiche ein und wirft nicht nur vermögensrechtliche, sondern auch sozialrechtliche oder erbrechtliche Fragen auf. In folgendem Leitfaden sind daher die wichtigsten Bereiche genannt und zum Teil mit Notizen versehen. Er soll Ihnen eine Hilfestellung und einen Anhaltspunkt für das Beratungsgespräch „Ehe- und Partnerschafts-Check“ bieten, ist aber selbstverständlich nicht verpflichtend.

WAS GILT ES, MIT DER Klientin bzw. dem Klienten abzuklären?

- Abklärung der jeweiligen Vermögenslage
- Abklärung der Bereitstellung von Beträgen zur Schaffung einer Ehewohnung etc. durch Dritte
- Schenkung an beide / an einen
- im Hinblick auf der bestehenden Ehe
- allfällige Anrechnung auf das Erbteil
- Darlehen, Laufzeit, Verzinsung, Fälligstellung bei einer Scheidung
- Bereicherungsansprüche
- Festlegung des Eingebrachten
- Vorteile des Ehevertrags
- Nachteile des Ehevertrags
- rechtliche Unsicherheitsfaktoren
- die sozialrechtliche Absicherung
- Arbeitsverhältnisse beider Ehepartner
- pensionsrechtliche Absicherung (Pensionsvorsorge etc.)
- Miterwerbsproblematik
- Testament in Zusammenhang mit der Nachkommenschaft
- Unterhaltsregelung § 94 ABGB

